

An die  
Steuerberaterkammern

---



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

#### **Abt. Steuerrecht**

Unser Zeichen: Ka  
Tel.: +49 30 240087-49  
Fax: +49 30 240087-99  
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

7. Mai 2014  
**Rundschreiben 108/2014**

### **Nutzung des amtlichen Vollmachtsformulars für die ElsterKontoabfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben hat uns das Bundesministerium der Finanzen (BMF) über die Nutzung des amtlichen Vollmachtsformulars für die Steuerkontoabfrage informiert. Es wird klargestellt, dass eine umfassend erteilte Vollmacht rechtlich auch die Berechtigung zur Steuerkontoabfrage umfasst.

Allerdings sind aufgrund technischer und organisatorischer Bedingungen je nach Landesfinanzverwaltung unterschiedliche Angaben zu machen und Verfahrensabläufe zu beachten. Die von den Landesfinanzverwaltungen benötigten Angaben sind an die zur Berechtigungsverwaltung festgelegte zentrale Stelle zu senden. Somit sind länderspezifische Vorgaben zu berücksichtigen und die länderspezifischen Vollmachtsmuster zu verwenden, soweit in einem Land nicht ausdrücklich darauf verzichtet wurde.

Eine Erleichterung ergibt sich dadurch, dass auf die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers auf dem länderspezifischen Vollmachtsmuster zur Kontoabfrage verzichtet werden kann, wenn der Steuerberater eine Ablichtung der uneingeschränkt erteilten, unterschriebenen amtlichen Vollmacht beifügt. Ist diese Vollmacht eingeschränkt, muss für die Steuerkontoabfrage die entsprechende länderspezifische Vollmacht unterschrieben werden.

Länderspezifische Vorgaben sind ebenfalls für den Widerruf der Berechtigung zur Kontoabfrage zu beachten. Ist auch der Widerruf einer zentralen Stelle anzuzeigen, hat der Steuerberater sicherzustellen, dass der Vollmachtgeber hierüber informiert ist.

Das anliegende BMF-Schreiben soll zeitnah auf der Homepage des BMF und im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Claudia Kalina-Kerschbaum  
Referentin

#### Anlage

Verteiler:  
Präsidenten  
Steuerberaterkammern